

Artikel vom 13.01.2011 - 21.37 Uhr

BI verklagt jetzt die Stadt wegen »Untätigkeit«

Ulrichstein (ks). Neuer Kampfgeist ist bei der Bürgerinitiative (BI) gegen Wasser- und Abwasserbescheide der Stadt Ulrichstein erwacht. In einer Sitzung am Mittwoch Abend im Gasthaus Darmstädter Hof in Feldkrücken mit den beauftragten Anwälten war man sich am Ende einig, dass eine Untätigkeitsklage gegen die Stadt auf den Weg gebracht werden soll.



Wie geht es weiter in Sachen BI und Abwasserbescheide, das wollten viele am Mittwoch Abend beim Treffen in Feldkrücken wissen. (Fotos: ks)

BI-Sprecherin Helga Weigand zeigte sich erfreut über das wieder große Interesse, nachdem es beim letzten Mal fast so ausgesehen hatte, als würde sich die Initiative auflösen. Sie und Reinhold Rüsche hätten zwar eigentlich keine Funktion mehr, wollten aber noch zusehen, »dass das Ganze ins Laufen kommt.« Nachdem kürzlich in einer kleinen Welle rund 30 ausgetreten waren, hat die Initiative noch 150 Mitglieder, die dem Anwaltsbüro Vollmacht erteilt haben.

Wieder über 100 Besucher hatten sich im Saal der Gaststätte versammelt. Diesmal standen auch **Fachanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding** und sein Kollege **Dr. Martin Faußner** Rede und Antwort - Blitzeis hatte im Dezember ihren Besuch verhindert. Einige vormalig sehr Aktive hatten zwischenzeitlich über Untätigkeit der beauftragten Anwälte geklagt, waren aus der BI ausgetreten und zu einem anderen Anwalt gewechselt. Die übrigen warten auf den Ausgang von sechs Musterverfahren, die bei der Stadt vorgelegt wurden. Viele Bescheide wurden in der Zwischenzeit abgeändert oder es gab Aufhebungsbescheide. In der Vielzahl der Normalverfahren habe sich aber noch nichts getan, hieß es.

Anwalt **Dr. Martin Faußner** hatte kürzlich bei der Stadt nachgefragt und er habe erfahren, dass die Widerspruchs begründungen nun bald kommen sollten. Es sei deutlich geworden, dass man bei der Stadt »Angst vor einer Untätigkeitsklage hat.« Sein Kollege **Prof. Dr. Eiding** geht davon aus, dass die Begründungen »sicher keine widerspruchsfreie Aufarbeitung der Mängel enthalten werden«. Auch daran dass schon eine »Unmenge an Bescheiden« korrigiert worden sei, sehe man, »wie fehlerhaft gearbeitet wurde.«

Er habe schon viele Verfahren betreut, »aber das hier läuft besonders schlecht,« so **Eiding**. Da brauche man seitens der Stadt nicht mit der schwierigen Personalsituation zu kommen, »was haben die denn eigentlich Wichtigeres zu tun als das hier?« Falls die Arbeit bei der Stadt wirklich nicht leistbar sei, dann müsse man eben mehr Verantwortung auf dem Hessischen Städte- und Gemeindebund übertragen. Das Verhalten der Stadt nannte **Eiding** »un glaublich«, er kenne keinen sachgerechten Grund für die »immense Verzögerung«.

Aus seiner Sicht ist es deshalb höchste Zeit für eine Untätigkeitsklage. Es sei wichtig, »dass die Vorgänge jetzt mal auf den Richtertisch kommen und ein Machtwort gesprochen wird.« Die BI und ihre anwaltliche Vertretung werde sonst an der Nase herumgeführt. Auf die Frage, warum er nicht schon tätig wurde, sagte **Eiding**, dass er erst die Zustimmung der BI brauchte. Bei deren Sprechern hatte sich aber, zuletzt beim Novembertreffen, der Eindruck verfestigt, die Mehrheit der Mitglieder wolle keine Untätigkeitsklage gegen die Stadt. Verzögerungen durch das Wetter hätten dann ein übriges getan, so Reinhold Rüsche.

Nach der letzten Sitzung habe es eine »totale Verunsicherung« gegeben, sagte der Ortsvorsteher von Feldkrücken. Ein Zuhörer beklagte die schlechte Kommunikation in der BI. **Eiding** bat darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Sprecher der BI eben noch keine Erfahrung auf diesem Gebiet hatten. »Sonst wollte ja auch keiner diese Arbeit machen«, merkte ein Zuhörer an. **Eiding** mahnte, sich durch Kommunikationsdefizite nicht vom Weg abbringen zu lassen. Er räumte ein, sein früheres Erscheinen vor Ort wäre sinnvoll gewesen, »da war ich wohl zu lange in der Deckung.« Etwas gereizt reagierte der sonst locker-flockige Redner auf den Anwurf, die Kasse der BI sei auch durch Betreiben der Anwälte leer. Er verwies darauf, man habe der BI schon rund 8700 Euro an Kosten erlassen, weil gleich klar gewesen sei, dass die Sache sonst nicht geschultert werden konnte. Für ihn sei die Akte BI »völlig unwirtschaftlich«.

Die Kosten für die Untätigkeitsklage seien im Paket schon mit drin, beruhigte er die, welche einen Anstieg der Kosten fürchten. Es gebe kein zusätzliches Kostenrisiko, es sei denn »ein eher kleines«, wenn der nicht so wahrscheinliche Fall eintrete, dass der Verwaltungsgerichtshof ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Gießen komplett kassiere. Dann müsste die BI noch einmal 2000 bis 3000 Euro drauflegen, das sei aber angesichts von 150 Mitgliedern wohl machbar.

Die eigentliche Satzung haben die Juristen bislang nicht angegriffen, diese entspreche einer Mustersatzung. Allerdings werde man die Daten, die als Berechnungsgrundlage dienten, genau prüfen, hier liege offenkundig einiges im Argen. Zudem werde genau beleuchtet, ob die Höhe der Zahlungen auch tatsächlich im richtigen Verhältnis zu den Vorteilen stehe, welche die Grundstückseigentümer haben.

Auch Dieter Kraft aus Bobenhausen zweifelte an, ob die richtigen Messzahlen zu Grunde gelegt wurden. Zudem sei die vorliegende Mustersatzung nicht auf die Verhältnisse in Ulrichstein angepasst worden.

Abschließend ging **Eiding** davon aus, dass das Verwaltungsgericht Gießen wohl noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung kommen wird. Die anwesenden BI-Mitglieder sprachen sich dann einstimmig für das umgehende Einreichen der Untätigkeitsklage aus.

© Gießener Allgemeine Zeitung 2011 - www.giessener-allgemeine.de